

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/11/10 40b280/98z

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.11.1998

Norm

PatG 1970 §43

Rechtssatz

Der Lizenznehmer ist ab Vertragsende nicht mehr berechtigt, das eingeräumte Recht zu benutzen; jede weitere Benutzung nach diesem Zeitpunkt bedeutet vielmehr eine Patentverletzung, weil die für die Benutzung des Patents erforderliche Zustimmung des Patentinhabers weggefallen ist.

Entscheidungstexte

• 4 Ob 280/98z Entscheidungstext OGH 10.11.1998 4 Ob 280/98z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0111373

Zuletzt aktualisiert am

17.11.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$